

Nr. 68 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 26 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung
1995, das Salzburger Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz, das Salzburger
Landarbeiterkammergesetz 2000, das Salzburger Tierzuchtgesetz 2009, das Salzburger
Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 und die Salzburger Land- und Forstwirtschaftliche
Berufsausbildungsordnung 1991 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Oktober 2018 mit
der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Schnitzhofer berichtet, dass sich die gegenständliche Vorlage mit zwei Themenkrei-
sen befasse. Zum einen beinhalte die Vorlage die Erlassung entsprechender Ausführungsbe-
stimmungen in der Salzburger Landarbeitsordnung 1995, die aufgrund bestimmter Änderun-
gen in den Grundsatzbestimmungen des Landarbeitsgesetzes 1984 des Bundes erforderlich
seien. Die Änderungen im Grundsatzgesetz seien im Rahmen der Angleichung der Rechte von
Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern erfolgt und seien nun im Salzburger Gesetz
auszuführen. Konkret gehe es dabei unter anderem um neue Regeln im Entgeltfortzahlungs-
und im Kündigungsrecht. Des Weiteren erfolge mit dem Gesetzesvorhaben die Umsetzung der
EU-Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsange-
hörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teil-
nahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und
zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit. Diese Umsetzung erfordere neben Änderungen in der
Salzburger Landarbeitsordnung 1995 auch Anpassungen in einigen weiteren Gesetzen. Mit den
vorgeschlagenen Gesetzesänderungen seien keine Mehrkosten verbunden. Er ersuche um Zu-
stimmung zur Vorlage.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 26 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Oktober 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. November 2018:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.